

# Umsatz im Bauhauptgewerbe

Als **baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe** sind die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer gemeldeten steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen in Deutschland angegeben und zwar einschließlich der Umsätze aus Vergabe von Teilleistungen an Nachunternehmer und aus Nachunternehmertätigkeit unabhängig vom Zahlungseingang. Somit sind Doppelzahlungen im statistisch erfassten Umsatz enthalten; derzeit entfallen rund 30 % des Bruttoproduktionswertes der bauhauptgewerblichen Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten auf Fremd- und Nachunternehmerleistungen, von denen etwa die Hälfte vom Bauhauptgewerbe erbracht werden dürfte.

Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer ist nicht einbezogen, ebenso Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen). Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen werden einbezogen. Die Einbeziehung erfolgt bei Vereinnahmung.

Erträge aus Schlussabrechnungen von Arbeitsgemeinschaften (z.B. aus dem Verkauf von Geräten) sind kein Umsatz und daher nicht in die Meldung einbezogen. Da die Arbeitsgemeinschaften selbständig melden, erfolgt keine Aufteilung des Umsatzes der Arbeitsgemeinschaften auf die beteiligten Betriebe.

Der **Gesamtumsatz** enthält außer dem baugewerblichen Umsatz (Umsatz aus Bauleistungen) die Handels- und sonstigen Umsätze. Hierzu zählen z. B. in der eigenen Bauleistung nicht abgerechnete Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen (Baustoffe, Betonwaren u. dgl.), Umsätze aus Lohnarbeiten für Dritte und sonstigen Dienstleistungen sowie die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung (einschl. Leasing) u.ä.

**Über ELVIRA stellt der Hauptverband** die Werte aus der Monatlichen Bauberichterstattung monatlich und jährlich ab 1995 für Deutschland, West- und Ostdeutschland und Bundesländer für alle Betriebe und für Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten sowie vereinzelt für Regierungsbezirke und Kreise (Details siehe Bestandskatalog) für Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigte zur Verfügung. Des weiteren werden detaillierte Daten nach Betriebsgrößen (Beschäftigtengrößenklassen) aus der Totalerhebung bereitgestellt.

## **Achtung:**

Bei den aktuellen Daten aus der **Totalerhebung** handelt es sich nicht um Jahresdurchschnittswerte sondern um den Monatswert Juni. Die jeweils zur Jahresmitte durchgeführte jährliche Totalerhebung erfasst auch die Betriebe mit 1 bis 19 Beschäftigte und dient im wesentlichen der Beurteilung der Betriebs- und Beschäftigtenstruktur des Wirtschaftszweiges. Zusätzlich zum baugewerblichen Umsatz des Monats Juni wird der Jahreswert (als baugewerblicher Umsatz und als Gesamtumsatz) des Vorjahres veröffentlicht. Dieser ist nicht mit dem Jahreswert aus der monatlichen Bauberichterstattung vergleichbar, da nur der Vorjahresumsatz der im Monat Juni existierenden Betriebe erfasst wird.

Die Ergebnisse für alle Betriebe aus der Monatlichen Bauberichterstattung (Monats-/Jahreswerte) werden von März bis Oktober auf Grundlage der Ergebnisse der Totalerhebung des Vorjahres geschätzt. Bei Vorlage der aktuellen Totalerhebung werden die Daten revidiert. In den letzten Jahren verbesserten die Revisionen die Veränderungsrate des baugewerblichen Umsatzes für das Bauhauptgewerbe insgesamt um bis zu 2 Prozentpunkte. Die Höhe der **Revision** ist je nach Bauparte verschieden. Je höher der Anteil der Bauleistung der Betriebe mit 1 bis 19 Beschäftigten, desto höher die Revisionen. Die geringsten Änderungen betreffen den Öffentlichen Bau, die höchsten den Wohnungsbau.

Der baugewerblicher Umsatz wird nach der **Art der errichteten Bauten** und z. T. nach **Auftraggebern** erhoben. 1995 ist die Gliederung verändert worden, die Auftraggeber „Bahn und Post“ werden jetzt dem „Wirtschaftsbau“ zugeordnet (vorher: Öffentlicher Bau).

Quelle: Statistisches Bundesamt